



1868 - Einheit oder Freiheit?

Vor 150 Jahren beschloss die Synode der Zürcher Kirche, dass das Apostolische Glaubensbekenntnis in der Liturgie der Kirchgemeinden des Kantons keinen festen Platz mehr haben sollte. Wie bestimmte der Entscheid den weiteren Weg der reformierten Kirche? - Pfr. Tobias Kuratle skizziert Umstände und Wirkungen des Beschlusses.

Dem Entscheid waren Jahrzehnte von Diskussionen vorangegangen. Er hat die Gestalt der Zürcher Landeskirche in den letzten 150 Jahren massgeblich geprägt. In diesem Beitrag soll kurz erläutert werden, wie es zu einem solchen Entscheid kommen konnte, was dabei aus evangelisch-kirchlicher Sicht auf dem Spiel stand und welche Schatten der Entscheid noch heute wirft.

Heute sind Gottesdienstformulare den allermeisten unbekannt (Formulare waren mit verbindlichen Abläufen und Texten für die Liturgie der Gottesdienste, bis hin zu festgelegten Gebeten). Heute wundert sich die breite Öffentlichkeit sich wohl mehr darüber, dass die Universität Zürich noch eine Theologische Fakultät betreibt, als dass sie sich (wie damals) aus Ärger über die Berufung eines liberalen Professors bewaffnet nach Zürich aufmacht, um die dafür verantwortliche Regierung zu stürzen.

Die Szene spielte sich 1839 beim sogenannten Züriluputsch ab. Die politisch liberale Zürcher Regierung hatte den theologisch liberalen Professor David Friedrich Strauss an die Theologische Fakultät der Universität berufen. Professor Strauss war v.a. durch sein Werk «Leben Jesu» bekannt geworden, in dem er, getreu dem Ideal der Vernunft, das durch die Aufklärung zum philosophischen Leitstern geworden war, das Wirken Jesu «entmythologisierte». Konkret hiess das, nicht empirisch nachweisbare Fakten wie Heilungen und Wunder sowie natürlich die Auferstehung Jesu als Mythen zu verorten und ihre Geschichtlichkeit abzustreiten.

Epochaler Umbruch

Für viele Menschen auf dem Land war diese Berufung der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte: Zwar hatte die liberale Regierung dafür gesorgt, dass die Zürcher



Stadtmauern geschleift wurden und so die Landschaft zumindest symbolisch und (eigentlich) rechtlich der Stadt gleichgestellt. Gleichzeitig weckten die Reformen der neuen Regierung aber auch existenzielle Ängste bei den Kleinbauern und Heimwerkern auf dem Land besonders durch das Aufkommen der mechanischen Webstühle.

Auch andere Neuerungen wie z.B. die Übergabe des Schulwesens von der Kirche an den Staat schürten besonders in konservativen und kirchlichen Kreisen die Angst vor einer zu umfassenden Umwälzung der Verhältnisse. Zusätzlich kam das Gerücht auf, von Bern her zögen Truppen zur Unterstützung nach Zürich, um die zur Abwehr der

modernen Umwälzungen gegründeten Glaubenskomitees zu bekämpfen. So zogen mehrere hundert Männer vom Land gegen Zürich, angeführt von Pfarrern, welche geheissen hatten, im Namen des Glaubens zu kämpfen.



Tobias Kuratle hat 2010-2017 in Zürich und St Andrews Theologie studiert. Er ist seit November 2018 Pfarrer in Lachen SZ. Der Text basiert auf seiner Masterarbeit.

In eine solche Zeit, die von der Helvetik, in der Zürich unter französischer Besatzung litt, und der Gründung und Etablierung des modernen Bundesstaates nach dem Sonderbundkrieg geprägt wurde, fällt nun also die Epoche,

in der im kirchlichen Bereich engagiert darüber gestritten wurde, wie, warum und ob überhaupt in der Kirche der Glaube bekannt werden müsse.

In der Hand des Staates

Der historische Kontext ist deshalb entscheidend, weil die Zürcher Kirche im 19. Jahrhundert noch weitestgehend Staatskirche und de facto abhängig von der Kantonsregierung war. Die Synode bestand ausschliesslich aus Pfarrern und der Kirchenrat,

der vom Grossmünsterpfarrer, dem Antistes, präsidiert wurde, wurde vom Regierungsrat kontrolliert und hatte kaum eigene Entscheidungsbefugnisse. Die Kirchengeschichte der Zürcher Landeskirche ist deshalb sehr stark von der politischen Geschichte geprägt.

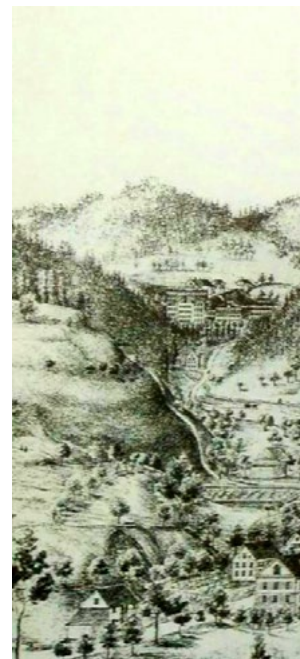
Bereits 1838, im Jahr der Berufung von D.F. Strauss, fiel das Apostolikum aus dem Formular des Abendmahlgottesdienstes. Zwei Parteien machten sich nun daran, für die Abschaffung bzw. die Beibehaltung des Apostolikums bei den Tauf- und Konfirmationsgottesdiensten (wo es einzig noch obligatorisch war) einzutreten. Für die Abschaffung des Apostolikums kämpften die sog. Liberalen, die ganz im Geiste von Strauss und im philosophischen Gefolge Hegels davon ausgingen, dass der menschliche Geist schon bald auf eine Stufe vollsten Gottesbewusstseins gestiegen sein würde, ähnlich wie man es bei einzelnen bedeutenden Menschen durch die Geschichte bereits gesehen habe.

Die Aufgabe der Kirche war es in ihren Augen, der Moral in der Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen und sich dabei am Vorbild Jesu, der einer dieser bedeutenden Menschen gewesen war, zu orientieren. Für sie war die menschliche Vernunft die höchste Richtschnur, weshalb das Apostolikum mit seinen etwa zur Jungfrauengeburt oder der Auferstehung als überholt anzusehen war.

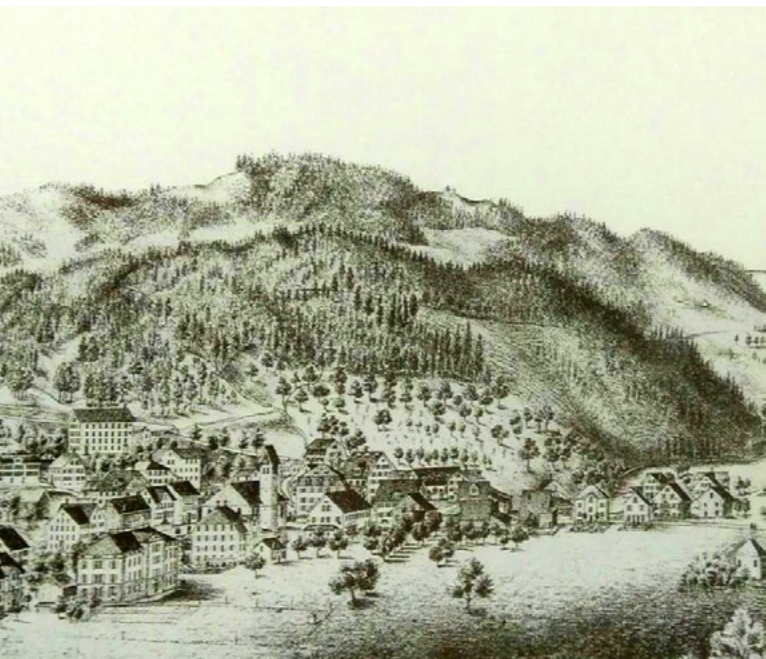
Kampf um drei Grundlinien

Liberalen Pfarrer konnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass sie den Kirchgängern ein Bekenntnis abverlangten, welches sie selbst nicht für glaubhaft hielten. Ihnen gegenüber standen die sog. Positiven. Sie plädierten dafür, das Apostolikum im Gottesdienst beizubehalten.

Die Positiven zeichneten sich durch drei grundsätzliche Züge in ihrer Theologie aus: erstens betrachteten sie die Bibel als Wort



Bauma in den 1860er Jahren gehörte zu den Führern



hren. Johannes Hirzel, Pfarrer im Tösstaler Dorf,
der Positiven im Streit um das Bekenntnis.

Gottes und räumten ihr dementsprechend Autorität ein; zweitens war Jesus für sie der Christus, der Messias, Gottes Sohn; und drittens war ihr Kirchenverständnis eng ans Bekenntnis gekoppelt.

Der Kampf ums Bekenntnis bedeutete für sie einen Kampf um diese drei Grundlinien: Sie kämpften um ein Bekenntnis, das die Schrift zusammenfasst und dessen zentraler Aufbau aus Matthäus 28,19 stammt. In ihm bekennt sich die Gemeinde zu Jesus Christus als Gottes Sohn, wie er in der Bibel bezeugt wird, und im Bekennen selbst bildet sich im positiven Verständnis Gemeinde.

Die Kontroverse ums Apostolikum hatte ihren Kampfplatz - Gott sei Dank - nicht auf den Gassen der Limmatstadt wie der Züriputsch, sondern in den Blättern der jeweiligen Richtungen, wie sich die Gruppen nannten, dem «Kirchenfreund» auf positiver und den «Zeitstimmen aus der reformierten Kirche der Schweiz» auf liberaler Seite.

In diesen Zeitungen und anderen Publikationen wurde theologisch argumentiert, warum das Apostolikum in der Kirche seinen Platz haben sollte oder eben nicht. Es lohnt

sich, die Argumente der Positiven unter die Lupe zu nehmen. Besonders die Haltung zum Bekennen selbst, zum Akt und dessen Bedeutung in der Kirche ist aufschlussreich; deshalb will ich hier etwas ausführlicher ansetzen.

Glaube, in Worte gefasst

Für die Positiven war das Bekenntnis eine der Grundlagen der Kirche, sie hat in ihren Augen konstitutiven, d.h. kirchenstiftenden Charakter. Kirche ist für sie primär die Gemeinschaft des Glaubens und nicht Anstalt, Verein oder staatliche Institution. Das Bekenntnis fasst den gemeinsamen Glauben nun in Worte, Kirche wird gebildet. Kirche, Glauben und Bekenntnis bilden für die Positiven einen nicht trennbaren Dreiklang: Der in Worte gefasste Glaube, das Bekenntnis, führt zur Bildung der Kirche, die ihrerseits durch nichts anderes zusammengehalten wird als durch den gemeinsamen Glauben an den dreieinigen Gott.

Das bedeutet auch, dass Kirchenmitgliedschaft, die ohne Bekenntnis erworben wird, nicht der Gemeinschaft des Glaubens gleichkommt, sondern höchstens Vereinscharakter hat. Vor Augen stand den Positiven also bei

der Diskussion um das Bekennen vor sakramentalen Handlungen die Unterscheidung zwischen der Gemeinschaft des Glaubens, die sich über Raum und Zeit erstreckt und im Glauben an Jesus Christus wurzelt, und einer Kirche, die sich als moralischen Arm des Staates versteht, begrenzt auf das Hier und Jetzt. Das

Bekenntnis wäre jedoch nicht im Sinne der Kirchenzucht zu deuten gewesen: dass jemand aus der Kirche ausgeschlossen würde, sondern vielmehr würde sich jemand selbst ausschliessen, wenn er nicht bekannte.

Verbinden, nicht ausschliessen

Das Dilemma der Positiven im Festhalten am Bekenntnis äusserte sich nun darin, dass man einerseits auf einem konstitutiven Charakter des Bekenntnisses beharrte, andererseits aber auch um eine Volkskirche bemüht und

Die Zürcher
Landeskirche
des ausgehenden
19. und des
20. Jahrhunderts -
das sind zwei Kirchen
unter einem Dach.

nicht darauf erpicht war, Menschen aus der Institution auszuschliessen. Mit dem Kampf um ein gemeinsames Bekenntnis wollte man die Einheit in der Kirche bewahren, mit dem Risiko, die persönliche Freiheit des/der Einzelnen zu beschneiden.

Infolge der Preisgabe des Bekenntnisses in immer mehr Zusammenhängen (1769 im Predigtgottesdienst, 1838 im Abendmahlgottesdienst) versuchten die Positiven, der Freiheit und der Einheit durch Kompromisslösungen gerecht zu werden. Am 28. Oktober 1868 beschloss die Synode mit 68 zu 55 Stimmen die Einführung von zwei Formularen. Die Pfarrrer konnten fortan wählen zwischen der Taufe mit Apostolikum und der Taufe ohne dieses Bekenntnis. Damit hatte man die Einheit der Freiheit preisgegeben.

Bekenntnisfrei? - bekenntnislos?

Die Zürcher Landeskirche des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts - das sind «zwei Kirchen unter einem Dache» (Albert Schädelin). Diese Prägung, die vielen so gar nicht bewusst ist, zeigt sich auch heute noch in vielen kleineren und grösseren Schattierungen; dazu gehören die sehr klar abgegrenzten Fraktionen der Synode, dazu gehörte lange die Berufung von je einem liberalen und einem positiven Professor auf die Lehrstühle der Theologischen Fakultät, dazu gehören aber auch die Konflikte in Kirchengemeinden, sei es um die Gottesdienstge-

stalt, die Form und den Inhalt der Jugendarbeit, die Verwendung von Geldern, die Färbung der Beiträge in Publikationen usw.

Natürlich kann man sich fragen, ob die Beibehaltung des Apostolikums diese Konflikte verhindert hätte, und ob solche Konflikte nicht auch ihren Wert darin haben, dass man ins Gespräch kommt und auch inhaltlich, theologisch diskutiert und so zu einem eigenen Bekenntnis kommt. Befürworter der Abschaffung des Apostolikums sprechen daher gerne von der «Freiheit im Bekenntnis».



Im Bekennen findet der Glaube verbindende Worte.

Andererseits kann der heutige Zustand aus evangelisch-kirchlicher Sicht auch

als bekenntnislos bezeichnet werden: Wenn das Apostolische Glaubensbekenntnis nicht mehr bindenden Charakter hat, wenn es nicht mehr theologisch durchdrungen werden kann, wozu bekennt sich die Kirche heute dann? Sollte modernes Bekennen nicht auch auf der Grundlage der Tradition geschehen, auf der das Christentum gewachsen ist und die im Zeugnis der Bibel fusst?

Der Zürcher Kirche, wie den Deutschschweizer Kirchen überhaupt, ist zu wünschen, dass sie der Diskussion um ihr Bekenntnis wieder neu Raum gibt, damit sie, unabhängig von individuellen theologischen Färbungen, wieder als *eine* Kirche dem *einen* Herrn, Jesus Christus, nachfolgt.

Literatur

Gebhard, Rudolf: Umstrittene Bekenntnisfreiheit TVZ, Zürich, 2003

Krieg, Matthias; Wüthrich, Matthias D.: Reformierte Bekenntnisse. TVZ, Zürich. 2011²

Kuratle, Tobias: Die positive Richtung in der Zürcher Kirche. o.O., 2017.

Locher, Gottfried W.: Christus bekennen https://lkf.ch/sites/default/files/g_locher_christus_bekennen.pdf. Zuletzt geprüft: 1.11.2018.

Impressum

EKVZ-Doku wird herausgegeben von der Evangelisch-kirchlichen Vereinigung des Kantons Zürich.

Präsident: Pfr. Christian Meier, Gossau
Sekretariat: Katrin Stalder, Dübendorf,
0448224514, ekvz@bluewin.ch, PC 80-15435-4
IBAN: CH73 0900 0000 8001 5435 4
www.evangelisch-zuerich.ch